

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Eingabe nach § 24 GO NRW - Konsequenz gegen Zigarettenabfall im Stadtgebiet (Think global - act local) (Az: 13/19 und 38/19)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

| Gremium | Datum |
|--|--------------|
| Ausschuss für Anregungen und Beschwerden | 29.10.2019 |

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden bedankt sich bei den Petenten.

Die Verwaltung wird sich mit den Vorschlägen erneut beschäftigen, wenn der Verwertungsweg von Zigarettenkippen durch tobacycle offen gelegt wurde. Das Verwarnungs- und Bußgeld für das Wegwerfen von Zigarettenkippen wurde zwischenzeitlich erhöht.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Die Petenten stellen die Problematik der nicht ordnungsgemäßen Entsorgung von Zigarettenkippen dar und machen die in Anlage beigefügten Vorschläge zur Verbesserung der Situation. Zu diesen führt die Verwaltung aus:

1. und 3. Recycling statt Verbrennung (Kooperation der Stadt Köln und der AWB GmbH mit tobacycle n.e.V.)

Der Verein tobacycle verwertet Zigarettenkippen. Die Zigarettenkippen werden zusammen mit Kunststoffverpackungen eigenen Angaben zufolge eingeschmolzen und zu Plastikpellets verarbeitet. Aus diesen werden neue Plastikprodukte hergestellt.

Mit dem Verein wurde Kontakt aufgenommen. Hierbei sollte der konkrete Verwertungsweg hinterfragt werden. Es wurde vereinbart, dass der Verein sich zurückmeldet, wenn hierüber Auskunft gegeben und die entsprechende Anlage besichtigt werden kann. Dies ist bisher nicht erfolgt. Da somit noch keine Auskunft zum Verwertungsweg vorliegt, wird eine Entscheidung über einen denkbaren Pilotversuch zunächst zurückgestellt.

2. Einstufung von Zigarettenkippen als Schadstoff

Seitens der Stadt Köln und/oder der AWB GmbH ist es nicht möglich, Zigarettenkippen als Schadstoff einzustufen. Dies ist Sache der Länder und/oder des Bundes. Zigarettenkippen bzw. darin enthaltene Stoffe werden in der Abfallverzeichnisordnung nicht als gefährliche Abfälle und auch nicht als eigene Abfallkategorie geführt. Sie sind den gemischten Siedlungsabfällen und dem Kehricht zuzuordnen.

3. Schwerpunktaktionen „Kölle Putzmunter“ in Kooperation mit tobacycle n.e.V.

Tobacycle kann wie jeder Akteur auch eigene Sammelaktionen anmelden und durchführen, die im Rahmen von „Kölle putzmunter“ begleitet werden können. Im Rahmen von „Kölle putzmunter“ werden alle gelitterten Abfälle gesammelt, nicht nur Zigarettenkippen. Mit einem geplanten Handlungsprogramm gegen Littering ab 2020 sollen achtlos weggeworfene Abfälle verstärkt in den öffentlichen Fokus gerückt werden.

4. Anpassung des Bußgeldkatalog

Das Verwarnungs- und Bußgeld für achtlos weggeworfene Zigarettenkippen wurde zwischenzeitlich angepasst. Das Verwarnungsgeld wurde von 35 € auf 50 € erhöht. Im Wiederholungsfall wird ein Bußgeld von 100 € fällig. Werden Zigarettenkippen auf Spielplätzen, in Grünanlagen, in Landschaftsschutzgebieten und in Kanalabläufe geworfen, wird dies mit einem Bußgeld von 150 € geahndet. Problematisch sind Zigarettenkippen, wenn sie nicht ordnungsgemäß entsorgt werden. Eine in Kölner Grünanlagen durchgeführte Littering-Studie hat ergeben, dass Bequemlichkeit und ein mangelndes Bewusstsein dafür, dass Zigarettenkippen Abfall sind, Hauptgründe für einen achtlosen Umgang damit sind. Mit einem geplanten Handlungsprogramm gegen Littering soll ab 2020 durch verschiedene zusammenwirkende Maßnahmen ein entsprechendes Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit allen gelitterten Abfällen geschaffen werden.

In der Restmüllverbrennungsanlage stellen Zigarettenkippen kein Problem dar. Die Verwaltung wird sich mit dem Thema wieder beschäftigen, wenn der Verwertungsweg offen gelegt wurde.